



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7222

Der Landesbeauftragte für politische Bildung Schleswig-Holstein
Karolinenweg 1, 24105 Kiel

An den
Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Jan Kürschner, MdL

- ausschließlich per E-Mail -

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: LBpB
Meine Nachricht vom:
Bearbeiter/in: LBpB 3

Telefon (0431) 988-1647
Telefax (0431) 988-1648

christian.meyer-heidemann@landtag.ltsh.de

18.09.2026

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften, Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 20/4474) sowie zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD (Drucksache 20/4513)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den o. g. Gesetzesentwürfen und nehme wie folgt aus Sicht der politischen Bildung Stellung:

Zunächst stelle ich eine hohe Relevanz kommunaler politischer Repräsentation und ehrenamtlichem Engagements im Rahmen von Gemeinde-, Stadt- und Kreisvertretungen für die Identifikation mit der parlamentarischen Demokratie fest. Es ist daher zu begrüßen, Kommunalvertretungen zukunftsfähig aufzustellen und entsprechende Rahmenbedingungen wie wahlrechtliche Vorschriften an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

Die repräsentative Demokratie in Gemeinden, Kreisen und kreisfreien Städten ist – ebenso wie auf Landes- und Bundesebene – abhängig von Kandidierenden und Wählenden. Es ist daher tatsächlich problematisch, wenn es zu wenig Kandidierende oder nur jeweils einen einzigen Wahlvorschlag gibt – eine Auswahl treffen zu können, ist elementarer Bestandteil von Demokratie. §7 Abs. 2 des Gesetzesentwurfes Drs. 20/4474 ist daher aus meiner Sicht eine Möglichkeit, im Rahmen von Gemeindeversammlungen in Kleinstgemeinden eine höhere Partizipation der Bürgerinnen und Bürger herzustellen.

Zur der von den Fraktionen der CDU sowie Bündnis 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Änderung der Sollzahlen und Wahlkreise nehme ich differenziert Stellung. Zwar sind die Effizienzbestrebungen grundsätzlich nachvollziehbar, aber aus meiner Sicht nicht für alle Kommunalvertretungen in Schleswig-Holstein gleichermaßen geeignet. „Einsparpotenziale“

auf Kosten der lokalen Repräsentativität, der demokratischen Vielfalt oder der Abbildung des in Wahlen geäußerten politischen Wählerwillens halte ich für problematisch.

Mit Blick auf die Reduzierung der Wahlkreise sowie der Sollzahlen für Kommunalvertretungen sehe ich für kleine und mittelgroße Gemeinden durchaus die in der Antragsbegründung genannten Vorteile. Bezogen aber auf die kreisfreien Städte plädiere ich jedoch für die Beibehaltung der bisherigen Sollgrößen. Auch im Hinblick auf die Doppelfunktion der Vertretungen als Gemeinde- und Kreisebene und die damit verbundene Arbeitsbelastung erscheint die Beibehaltung der bisherigen Sollgrößen sinnvoll. Eine Erhöhung der Arbeitsbelastung für ehrenamtliche Mandatsträgerinnen und -träger sowie weitere Beteiligte darf nicht die Folge von eventuellen Einsparpotenzialen sein.

Grundsätzlich ist die politische Willensbildung und -artikulation durch Wahlen ein hohes Gut. Kommunalpolitisches Engagement muss besonders gefördert und unterstützt werden. Die angemessene Berücksichtigung bei Mehrfachbelastungen, Sitzungsterminen, Anerkennung des Ehrenamts und Abbau von Hürden sind ebenso wichtige Aspekte, um künftig mehr Kandidierende zu gewinnen und den Wählerinnen und Wählern Auswahlmöglichkeiten und politische Repräsentanz auch im Nahraum zu gewährleisten.

Nicht zuletzt möchte ich die gesetzlich vorgesehene Evaluation im Jahr 2030 mit der Möglichkeit einer Novellierung und Nachjustierung befürworten.

Für eventuelle Rückfragen im weiteren parlamentarischen Beratungsprozess stehe ich Ihnen wie immer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Christian Meyer-Heidemann
Landesbeauftragter für politische Bildung